



# Offene Steirische Landesmeisterschaft der Kunstturnerinnen Donnerstag, 26. Mai 2022 – Graz

## Veranstalter:

LTV Steiermark

## Termin & Ort:

26. Mai 2022  
Allgemeiner Turnverein Graz  
Kastelfeldgasse 8  
8010 Graz

## Nenngeld:

Pro Turnerin sind € 20,- auf folgendes Konto  
der Steiermärkischen Sparkasse zu  
überweisen:  
Landesturnverband Steiermark  
AT70 2081 5204 0020 0117  
Verwendungszweck: „LM Tui 2022“

## Vorläufiger Zeitplan:

### 1. Durchgang

Aufwärmen (Grundlagenstufen): 10:00 Uhr  
Wettkampfbeginn: 10:30 Uhr  
Siegerehrung voraussichtlich: 13:30 Uhr

### 2. Durchgang

Aufwärmen Jugendstufen & älter: 13:30 Uhr  
Einturnen: 14:00 Uhr  
Wettkampfbeginn: 15:00 Uhr  
Siegerehrung voraussichtlich: 18:00 Uhr

Ein detaillierter Zeitplan ergeht nach  
Meldeschluss per Mail an die gemeldeten  
Vereine.

## Wertungsrichter\*innen:

1-5 Turnerinnen.....1 WeRi  
6-9 Turnerinnen.....2 WeRi  
10 und mehr Tui.....3 WeRi

Bei fehlenden Wertungsrichter\*innen sind die  
Kosten (Fahrt und Taggeld) eines Ersatzes zu  
übernehmen oder eine Pönale von € 100,- an  
den durchführenden Verband zu bezahlen.

## Wettkampfprogramm:

Elite (JG 2006 u. älter)  
Juniorinnen (JG 2007-2009)  
Allg. Klasse (JG 2006 u. älter)  
Allg. Klasse Jun. (JG 2007-2009)  
Jugend 1 (JG 2008-2010)  
Jugend 2 (JG 2009-2011)  
Jugend 3 (JG 2011-2012)  
Jugend 3B (2009-2010)  
Jugend 3 Minis (JG 2013-2014)  
Grundlagenstufe 2 (JG 2012-2013)  
Grundlagenst. 2 Minis (JG 2014-2015)  
Grundlagenstufe 1 (JG 2012-2014)  
Grundlagenst. 1 Minis (JG 2015-2016)

Stufenbezeichnungen und Wertungen  
gemäß CdP und aktuellem ÖFT-  
Wettkampfprogramm der  
Kunstturnerinnen 2018+ (+ Adapt. 20).

## Geräte:

### **Stufenbarren**

GL1: Teil 1 am uH & Teil 2 am oH  
GL2: Teil 1 am uH & Teil 2 Steckreck

### **Erleichterungen für Jugend 3 Minis**

Doppelbrett für Sprungtisch/Balken  
Weichmatte u. Stufenbarren für Abgang  
Weichmatte unter dem Balken

## Anmeldung:

Meldeschluss: 13. Mai 2022  
Meldungen mittels Meldeformular an:  
[wag@ltv-stmk.at](mailto:wag@ltv-stmk.at)

Sollte es aufgrund einer großen Anzahl  
an Anmeldungen nötig sein, behält sich  
der LTV vor, den Wettkampf nach  
Meldeschluss auf zwei Tage auszuweiten  
und einige Wettkampfstufen am Freitag,  
den 27. Mai 2022 auszutragen.

Der Wettkampf findet gemäß der aktuell  
gültigen COVID-19 Bestimmungen statt.



# Offene Steirische Frühlings-Meisterschaft der Kunstturner

## Donnerstag, 26. Mai 2022 – Graz

### Veranstalter:

LTV Steiermark

### Termin & Ort:

26. Mai 2022  
Allgemeiner Turnverein Graz  
Kastelfeldgasse 8  
8010 Graz

### Nenngeld:

Pro Turner sind € 20.- auf folgendes Konto  
der Steiermärkischen Sparkasse zu  
überweisen:  
Landesturnverband Steiermark  
AT70 2081 5204 0020 0117  
Verwendungszweck: „FM 2022 TU“

### Vorläufiger Zeitplan:

Aufwärmen: 13:30 Uhr  
Einturnen: 14:00 Uhr  
Wettkampfbeginn: 15:00 Uhr  
Siegerehrung voraussichtlich: 18:00 Uhr  
Ein detaillierter Zeitplan ergeht nach  
Meldeschluss per Mail an die gemeldeten  
Vereine.

### Wertungsrichter\*innen:

Zugleich mit der Meldung ist pro Verein und  
Wettkampfklasse ein/e Wertungsrichter\*in zu  
melden.

Bei fehlenden Wertungsrichter\*innen sind die  
Kosten (Fahrt und Taggeld) eines Ersatzes zu  
übernehmen oder eine Pönale von € 100,- an  
den durchführenden Verband zu bezahlen.

### Wettkampfprogramm:

Elite und Junioren turnen gleichlautend  
zu den Österr. Staatsmeisterschaften  
im Kunstturnen 2022, Jugend- und  
Kinderstufen lt. Steirischem  
Kürprogramm (im Anhang oder  
[www.ltv-stmk.at](http://www.ltv-stmk.at)):

Elite	(Jg. 2004 u.ä.)
Junioren	(Jg. 2004 u.j.)
Jugend	(Jg. 2008 u.j.)
Nachwuchs	(Jg. 2010 u.j.)
Kinder	(Jg. 2012 u.j.)

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist  
verpflichtend!

### Anmeldung:

Meldeschluss: 13. Mai 2022  
Meldungen bitte an:  
[mag@ltv-stmk.at](mailto:mag@ltv-stmk.at)

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage  
behält sich der LTV vor, kurzfristig und  
direkt nach Meldeschluss die Anzahl an  
Gästen aus anderen Bundesländern zu  
beschränken sowie eventuell gewisse  
Wettkampfstufen zu streichen  
(Ersatztermin im Herbst).

Der Wettkampf findet gemäß der  
aktuell gültigen COVID-19  
Bestimmungen statt.



## Steirisches Jugend-, Nachwuchs- und Kinder- Kürprogramm der Kunstturner 2022

### **Allgemeines**

Kürübung mit max. 8 Elementen lt. CoP-Junioren und folgenden Ergänzungen:

- am Boden muss kein Doppelsalto gezeigt werden, die Regeln betreffend Diagonalen, Ausnutzung des Bodens und Zeit gelten nicht
- an den Ringen muss kein Schwung zum Handstand gezeigt werden
- am Barren wird die Einturnzeit nicht pro Turner beschränkt (nur pro Riege)

### **Jugend – Jahrgänge 2008/2009**

- max. zwei „Nationale Elemente“ werden (ohne Schwierigkeitswert) anerkannt
- die Sprunghöhe darf auf 125 oder 135 cm eingestellt werden, es wird ein Sprung gezeigt

### **Nachwuchs – Jahrgänge 2010/2011**

- max. vier „Nationale Elemente“ werden (ohne Schwierigkeitswert) anerkannt
- A-Abgänge werden mit 0,3 Pkt., B-Abgänge mit 0,5 Pkt. bonifiziert
- ein ½ Zwischenschwung bleibt abzugsfrei (danach lt. CoP, auch mehrmals)
- das Ablegen in eine tiefere Position (an den Ringen auch mit gebeugten Armen) bleibt abzugsfrei
- Pferd, Ringe, Barren und Hochreck dürfen (auch mit Matten oder Absprunghilfen) an die Körpergröße des Turners angepasst werden
- die Sprunghöhe darf auf 115, 125 oder 135 cm eingestellt werden, es wird ein Sprung gezeigt
- A- und B-Elemente der Gruppe III am Reck gelten bis 45° vom Handstand abzugsfrei, bis horizontal -0,3 Pkt., darunter -0,5 Pkt. (aber Anerkennung)

### **Kinder – Jahrgänge 2012/2013**

- max. sechs „Nationale Elemente“ werden (ohne Schwierigkeitswert) anerkannt
- A-Abgänge werden mit 0,5 Pkt. bonifiziert
- ein ganzer Zwischenschwung bleibt abzugsfrei (danach lt. CoP, auch mehrmals)
- das Ablegen in eine tiefere Position (an den Ringen auch mit gebeugten Armen) bleibt abzugsfrei
- Pferd, Ringe, Barren und Reck dürfen (auch mit Matten oder Absprunghilfen) an die Körpergröße des Turners angepasst werden
- die Sprunghöhe darf frei gewählt werden, Doppelbrett erlaubt, es werden zwei beliebige Sprünge gezeigt, der bessere kommt in die Wertung
- A- und B-Elemente der Gruppe III am Reck gelten bis 45° vom Handstand abzugsfrei, bis horizontal -0,3 Pkt., darunter -0,5 Pkt. (aber Anerkennung)



## Steirisches Jugend-, Nachwuchs- und Kinder- Kürprogramm der Kunstturner 2022

### Liste Nationaler Elemente

#### Boden:

- Rolle vorwärts
- Rolle rückwärts
- Kopfstand
- Nackenstand (Kerze)
- Rad
- Rad zweite Seite

#### Seitpferd:

- Seitschwingen rechts und links
- Vorspreizen rechts
- Rückspreizen rechts
- Vorspreizen links
- Rückspreizen links
- Vorspreizen + Wende mit zweitem Bein zum Stand

#### Ringe:

- Zugstemme (Kinder auch mit Trainerhilfe)
- Winkelhang (2s)
- Sturzhang (2s)
- Strecksturzhang (2s)
- Hang rücklings (2s)
- Rückschwung mit Niedersprung zur Landung

#### Sprung:

- Hocke (D-Note 0,0 Pkt.)
- Bücke (D-Note 0,6 Pkt.)

#### Barren:

- Rückschwung über Holmhöhe
- Vorschwung zum Grätschsitz
- Rolle vorwärts zum Grätschsitz
- Stützwaage gehockt (2s)
- Spitzwinkelstütz gehockt (2s)
- Wende oder Kehre (auch mit  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{2}$  Drehung) zur Landung

#### Reck:

- Heben der gestreckten Beine mit gestreckten Armen an die Stange und Senken zum Hang
- Bauchaufzug
- Umschwung rückwärts vorlings
- Unterschwingung
- Vorschwung mit  $\frac{1}{2}$  Drehung
- Rückschwung und nach Abdruck Niedersprung zur Landung

# Allgemeine Wettkampf- und Teilnahmebe- stimmungen

## Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind Personen, die mindestens sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied des Landesturnverbandes Steiermark (in Folge: LTV), bei bundesoffenen Wettkämpfen Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (in Folge: ÖFT) ist. Bei international offenen Wettkämpfen ist teilnahmeberechtigt, wer einem Verein angehört, der Mitglied eines nationalen Verbandes ist, der Mitglied der Fédération Internationale de Gymnastique (FIG) ist. Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

## Grundsätzliches

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Sportlerinnen, Betreuer/innen, Kampfrichter/innen und weitere teilnehmende/akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem LTV gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich.

Der LTV als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus. So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften der FIG, der Europäischen Turnunion (UEG) und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer/inne/n und Kampfrichter/inne/n, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl. Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, über die Berechtigung zu verfügen, die Anmeldung im Namen und im Auftrag der zu meldenden Person(en) durchzuführen und diese zur Einhaltung aller Bestimmungen des LTV verpflichtet zu haben. Der LTV wird von der meldenden Organisation oder Person schad- und klaglos gehalten.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, gefilmt und fotografiert zu werden, und ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Live- oder beliebig zeitversetzten Publikation durch den LTV und kooperierende Medien und Partner erklärt zu

haben. Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, dass ihre bei der Anmeldung anzugebenden Daten vom LTV ohne Befristung gespeichert, verarbeitet, zur Förderung des Turnsports verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

## Meldungen

Auf die Berücksichtigung von Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen besteht kein Anspruch. Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch mit vertretbarem Aufwand organisatorisch durchführbar sein – die Entscheidung darüber liegt beim LTV –, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen. Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für vorangegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

## Nenngeld

Das Nenngeld ist so fristgerecht ohne weitere Aufforderung auf das Konto des LTV zu überweisen, dass es spätestens einen Werktag vor Wettkampfbeginn auf dem Konto des LTV eingelangt ist. Der LTV stellt grundsätzlich keine Rechnungen für Nenngelder aus.

## Kampfgericht

Jeder meldende Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung vorgeschriebene Anzahl an Kampfrichter/inne/n nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene regionale oder nationale Lizenz des ÖFT oder der FIG/UEG verfügen.

Kommt ein Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, kann der Landesturnverband Steiermark auf Kosten des betreffenden Vereins weitere Kampfrichter einsetzen. Allfällige Regelungen in Ausschreibungen, wonach ein höheres oder zusätzliches Nenngeld für eine ungenügende Anzahl von Kampfrichtern vorgesehen ist, bleiben davon unberührt.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/ Einteilung der Kampfrichter/innen erfolgen durch die Kampfrichterobfrau/den Kampfrichterobmann. Eine Kampfrichter/innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf lt. Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt.

Alle Kampfrichter/innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da sonst ein Einsatz im Wettkampf nicht möglich ist.

## Kosten der Teilnahme

Die meldenden Vereine haben für alle von ihnen gemeldeten Wettkämpferinnen, Trainer/innen,

Kampfrichter/innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten (Reise, Aufenthalt, Verpflegung, Honorare, ...) selbst zu tragen.

## **Zeitplan/Startreihenfolge**

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge den teilnehmenden Vereinen zugesandt.

## **Anti-Doping**

Es gelten die Anti-Dopingregelungen der FIG und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes. Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA), weiters durch die FIG durch das Internationale Olympische Comité (IOC) oder durch die Welt-Antidoping-Agentur (WADA) durchgeführt werden. Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag des ÖFT die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz.

Für das Verfahren vor der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Entscheidungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria können bei der Unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz) angefochten werden.

## **Zugangsberechtigung**

Zur Wettkampfhalle zugangsberechtigt sind die Mitglieder des LTV-Vorstands und von diesem dafür autorisierte Mitarbeiter/innen des Organisationskomitees, die LTV-Wettkampfleitung, der offizielle Wettkampfarzt sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Aktiven, deren Trainer/innen, die Kampfrichter/innen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung festgelegte Personen (z.B. Journalisten, Funktionäre oder Mitarbeiter des ÖFT).

Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der LTV-Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen formuliert werden.

LTV-Veranstaltungsleitung und LTV-Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen und Zugangsberechtigungsausweise (Akkreditierungen) zu entziehen.